# Amtliche Bekanntmachungen Nr. 06/2020

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische Merseburg,

Angelegenheiten 28. Mai 2020

## Inhaltsverzeichnis

Dienstvereinbarung zur Erfassung des Zutritts der Hochschule Merseburg im Pandemiefall (Corona)

# Dienstvereinbarung zur Erfassung des Zutritts der Hochschule Merseburg und der Mensa im Pandemiefall (Corona)

Die Hochschule Merseburg, vertreten durch die Kanzlerin

und

der Personalrat, vertreten durch die Personalratsvorsitzende, schließen nachfolgende Dienstvereinbarung:

#### Präambel

Die Hochschule Merseburg verfolgt das Ziel, den Zutritt zur Hochschule Merseburg für die Dauer der Pandemie mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) zu beschränken, um im Fall des Auftretens von Infektionen bei Mitgliedern der Hochschule die Infektionsketten nachvollziehen und so die Eindämmung des Virus unterstützen zu können.

### § 1 sachlicher und zeitlicher Geltungsbereich

- (1) Die Dienstvereinbarung gilt für Beschäftigte und Beamte der Hochschule Merseburg, mit Ausnahme der Professoren und Professorinnen.
- (2) Diese Dienstvereinbarung regelt die Einführung und Nutzung eines vorübergehend installierten Zutrittssystems sowie der Software, die zur Auswertung und Nutzung der Daten aus dem Zutrittserfassungssystem eingesetzt werden.
- (3) Mit dieser Dienstvereinbarung wird auch die Nutzung der Bezahlsysteme der Mensa des Studentenwerkes Halle zur Auswertung der Anwesenheit von Personen in der Mensa geregelt.
- (4) Diese Dienstvereinbarung tritt gleichzeitig mit Außerkrafttreten der durch Rechtsverordnung gem. § 32 S. 1 und § 54 S.1 des Infektionsschutzgesetzes erlassenen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Eindämmungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung außer Kraft.

#### § 2 Buchungsvorgänge an Terminals

- (1) Beschäftigte und Beamte sind verpflichtet, den Zutritt zur Hochschule beim Betreten der Hochschule bei Dienstbeginn zu erfassen.
- (2) Die Zutrittserfassung wird von den Beschäftigten durch den jeweiligen Buchungsvorgang mit Hilfe der RFID-Karte (Hochschulkarte; Mitarbeiterausweis) ausgelöst.

- (3) Den Beschäftigten werden zur Erfassung des Zutritts 4 Terminals zur Verfügung gestellt. Die Terminals befinden sich an folgenden Standorten:
  - a. Hauptgebäude G neben der Pforte,
  - b. IT-Servicezentrum,
  - c. beschrankte Zufahrten zum Innenbereich des Hochschulcampus.
- (4) Zur Erfassung der Anwesenheit in der Mensa des Studentenwerkes werden Daten der Beschäftigten und Beamten der Hochschule beim Bezahlvorgang erfasst.

#### § 3 Zweckbestimmung

- (1) Die Hochschule Merseburg verfolgt das Ziel, Infektionsketten von mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) infizierten Personen, die sich in der Hochschule Merseburg aufhalten oder aufgehalten haben, aufzudecken, um diese entsprechend den Empfehlungen des RKI (Robert-Koch-Institutes) zur Kontaktpersonennachverfolgung mit dem Ziel der Infektionseindämmung nachverfolgen zu können.
- (2) Diese Dienstvereinbarung dient nicht der Einführung von automatisierten Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten der Dienststelle oder der Verhaltenskontrolle der Beschäftigten.
- (3) Es werden folgende Daten erfasst:
  - a. Datum, Uhrzeit des Zutritts
  - b. Seriennummer der Hochschulkarte
  - c. Name und Vorname.
- (4) Die Daten des Erfassungssystems werden in den Terminals gespeichert und werden im Fall des Bekanntwerdens einer Infektion ausgelesen. Die Hochschulleitung ist berechtigt, die absolute Anzahl der täglichen Buchungen auslesen zu lassen.
- (5) Die Daten werden nach einer Speicherfrist von 4 Wochen überschrieben und sind damit gelöscht.
- (6) Weitere Auswertungen, als in dieser Dienstvereinbarung genannt, werden nicht erstellt. Die Daten werden durch geeignete technische Maßnahmen vor dem Zugriff durch andere Programme und Systeme geschützt.

#### § 4 Inkrafttreten

Die Dienstvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstvereinbarung zur Erfassung des Zutritts der Hochschule Merseburg im Pandemiefall (Corona) vom 14. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 05/2020) außer Kraft.

Merseburg, den 26. 5. 20

Dr. Karen Ranft

Kanzlerin

Merseburg, den 2 & 5. 20

Dr. Susanne Fiedler

Vorsitzende des Personalrates